

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

in

## Reichsamt des Innern.

Es beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Abonnementspreis für den Jahrgang 1887 Mark.

<b>XV. Jahrgang</b>	<b>Berlin, Freitag, den 18. November 1887.</b>	<b>N<sup>o</sup> 46.</b>
<b>Inhalt:</b> 1. <b>Militär-Wesen:</b> Allerhöchster Erlaß, betreffend Abänderung der Wehrordnung . . . . . Seite 549 2. <b>Marine und Schifffahrt:</b> Abänderung der Vorschriften, betreffend die Prüfung der Maschinen auf Seetampfschiffen . . . . . 550 3. <b>Post- und Steuer-Wesen:</b> Befreiung zweier Stations-Kontrollen . . . . . 550	4. <b>Konfiskat-Wesen:</b> Genesung; — Entlassung; — Todesfall; — Ermächtigung zur Vornahme von Weisheits-Äkten; — Frequenz-Erteilung . . . . . 550 5. <b>Polizei-Wesen:</b> Anweisung von Kantönen aus dem Reichsgebiete . . . . . 551	

### I. M i l i t ä r - W e s e n .

Auf den Bericht vom 22. v. M. will Ich den nachfolgenden Aenderungen des ersten Theils der Wehrordnung vom 28. September 1875 (Central-Blatt für das Deutsche Reich Seite 534) hierdurch Meine Genehmigung ertheilen:

1. Im §. 1 Ziffer 2 sind hinter den Worten „Jeder Ersatzbezirk zerfällt“ die Worte einzufügen: „in der Regel“.

2. §. 2 Ziffer 4 erhält folgenden Zusatz:

Im Bezirk der 11. Infanterie-Brigade werden zwei Ober-Ersatzkommissionen gebildet, und zwar die eine für die Aushebungsbezirke der Reserve-Landwehr-Regimenter (1. und 2. Berlin) Nr. 35, sowie des 2. Bataillons (Tellow) 7. Brandenburgischen Landwehr-Regiments Nr. 80 mit der Bezeichnung:

Ober-Ersatzkommission im Bezirke Berlin,  
die andere für die übrigen Aushebungsbezirke der genannten Brigade mit der Bezeichnung:

Ober-Ersatzkommission im Bezirke der 11. Infanterie-Brigade.

Die Ersatz-Behörde der Ministerial-Zuzugung ist ermächtigt, für den Geschäftsbereich der Ober-Ersatzkommission im Bezirke Berlin Hülfz-Ober-Ersatzkommissionen zu bilden, welche unter fortlaufender Nummer zu bezeichnen sind, und deren Geschäftsbereich nach den Anfangsbuchstaben der Familiennamen der Wehrpflichtigen abzugrenzen ist.

Berlin, den 8. November 1887.

**Wilhelm.**

An den Reichskanzler.

v. Voetticher.